

Liestal, 14. Dezember 2023

Postulat

Steuerveranlagung durch den Kanton?

Die Stadt Liestal veranlagt Unselbstständig Erwerbende selber. Damit gehört sie zunehmend zu den Exoten. Ab 2024 veranlagten im Kanton Basel-Landschaft nur noch 22 Gemeinden (Tendenz sinkend) selbst, alle anderen haben diese Aufgabe an den Kanton delegiert. Auch grössere Gemeinden (z.B. Arlesheim oder Münchenstein) tun dies. Im Vordergrund stehen finanzielle Überlegungen und Probleme bei der Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter. Münchenstein spart dadurch nach eigenen Angaben jährlich zwischen TCHF 300 bis TCHF 350 (Quelle: BZ Basel vom 27.11.23). Die nicht sehr rosige finanzielle Situation von Liestal dürfte allgemein bekannt sein.

Ich ersuche den Stadtrat daher um Prüfung der Frage, ob die Steuerveranlagung Unselbstständig Erwerbender an den Kanton zu delegieren ist.

Der Stadtrat wird dabei insbesondere gebeten, für beide Lösungen (eigene Veranlagung resp. Veranlagung durch den Kanton) die Kosten zu bestimmen sowie die Vor- und Nachteile jeder Lösung aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich Qualität, Bearbeitungsgeschwindigkeit, Erreichbarkeit etc.). Ebenso wird der Stadtrat gebeten, für den Fall einer Auslagerung Wege aufzuzeigen, die eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Mitarbeiter in- oder ausserhalb der Stadt Liestal ermöglichen würde resp. eine Lösung aufzuzeigen, die mit möglichst wenig Kündigungen auskommt.

